

**Marktgemeinde
Ehrenhausen an der Weinstraße**

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

www.ehrenhausen.at, gde@ehrenhausen.gv.at

1. Nachtragsvoranschlag 2023

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung i.d.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße in der am 11.12.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Ehrenhausen, am 11.12.2023

Der Bürgermeister:


Marktgemeinde
Pol. Bezirk Leibnitz
Ehrenhausen a.d. Weinstraße

(Johannes Zwegtick)

Angeschlagen am: 11.12.2023

Abgenommen am:

